



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Büro Brüssel

Brüssel, 07.02.2019

Praxisleitfaden des CCBE für Verfahren vor dem EGMR

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

der Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat eine neue Ausgabe des Praxisleitfadens für das Europäische Gericht für Menschenrechte (EGMR) vorgelegt. Der Leitfaden richtet sich an Rechtsanwälte, die einen Fall vor den EGMR bringen möchten, und stellt im Einzelnen die zu erfüllenden Voraussetzungen dar, d.h. welche innerstaatlichen Verfahren vorab durchgeführt worden sein müssen und wie man sich in diesen auf die Rechtsprechung des EGMR berufen kann. Ferner beinhaltet der Leitfaden Erläuterungen zum Verfahrensablauf vor dem EGMR (Fristen, Formalia, mündliche Verhandlung, Prozesskostenhilfe), zur Vollstreckung und zu Rechtsmitteln gegen Urteile des EGMR.

Für die weiteren Einzelheiten erlaube ich mir, auf den beigefügten Praxisleitfaden zu verweisen, der bisher nur in englischer sowie französischer Sprache vorliegt. Die französische Version ist aufzurufen unter:

https://www.ccbe.eu/fileadmin/speciality_distribution/public/documents/PD_STRAS/PDS_Guides_recommendations/FR_PDS_20181019_ECHR-Guide_2018.pdf

Es finden derzeit Abstimmungen statt, den Praxisleitfaden auch auf Deutsch zu übersetzen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Svenja Büttner
Referentin/Senior Legal Advisor